

99006036016000

# Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011921/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006036016000
Leistungsbezeichnung I	Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Behördliche Anerkennung einer befähigten Person für Prüfungen im Explosionsschutz nach Betriebsicherheitsverordnung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befähigte Person, Explosionsschutz
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Teaser	Befähigte Personen, die eine Prüfung nach einer Instandsetzung hinsichtlich eines Teils, von dem der Explosionsschutz abhängt, durchführen wollen, müssen behördlich anerkannt sein.
Volltext	<p>Diese Verwaltungsleistung umfasst die behördliche Anerkennung einer befähigten Person nach Anhang 2, Abschnitt 3, Nummer 3.2 Betriebssicherheitsverordnung für Prüfungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräten,</li> <li>• Schutzsystemen oder</li> <li>• Sicherheits-, Kontroll- oder Regelvorrichtungen im Sinne der ATEX-Richtlinie (2014/34/EU)</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Angaben zum Antragsteller</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anschrift der Betriebsstätte bzw. der Betriebsabteilung, in welcher die von der Behörde anerkannte zur Prüfung befähigte Person tätig werden soll</li> <li>2. Angaben zum Ansprechpartner für Rückfragen</li> <li>3. Prüfaufgaben und -umfang, für welche die Anerkennung beantragt wird</li> <li>4. Nachweis des Prüfbedarfs und Angabe der zu prüfenden Geräte, der Schutzsysteme, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen, die nach Instandsetzung geprüft werden sollen</li> </ol>

## Modul

## Sachverhalt

5. Erklärung des Antragstellers über die Weisungsfreiheit der zur Prüfung befähigten Person  
6. soweit vorhanden, Zertifizierungsurkunde für ein Qualitätssicherungssystem oder Angaben zum Qualitätssicherungsverfahren

Angaben zur befähigten Person

1. Vor- und Zuname
2. Geburtstag und -ort,
3. Beruf
4. Privatanschrift des Bewerbers
5. Kopie des Anstellungsvertrages, zwischen dem Antragsteller und der zur Prüfung befähigten Person
6. Lebenslauf des Bewerbers mit Angabe des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Kopien der Zeugnisse bisheriger Beschäftigungsverhältnisse
7. Kopien des Facharbeiterzeugnisses, der Meisterbriefs und -zeugnis, der Diplomurkunde und des -zeugnisses oder vergleichbarer Qualifikationsnachweise
8. Kopien der Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen, einschlägigen Erfahrungsaustauschen
9. Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart O
10. Erklärung der zur Prüfung befähigten Person über die Weisungsfreiheit.

Gutachtliche Äußerung eines Sachverständigen

Schriftliche Bestätigung des Versicherers über eine bestehende Haftpflichtversicherung

## Voraussetzungen

- Einschlägige technische Berufsausbildung oder eine andere für die vorgesehenen Prüfungsaufgaben ausreichende technische Qualifikation.
- Mindestens einjährige Erfahrung mit der Herstellung, dem Zusammenbau, dem Betrieb oder der

Modul	Sachverhalt
	<p>Instandhaltung der zu prüfenden Anlagen oder Anlagenkomponenten im Sinne des Anhang 2, Abschnitt 3 Betriebssicherheitsverordnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeit der anzuerkennenden Person im Umfeld der anstehenden Prüfung des zu prüfenden Arbeitsmittels sowie eine angemessene Weiterbildung</li> <li>• Gutachterliche Äußerung zur Qualifikation der anzuerkennenden Person sowie zur Ausstattung und Qualitätssicherung des Betriebs</li> <li>• Nachweis des regelmäßig anfallenden Bedarfs solcher Prüfungen</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis Belegart O (für Behörde) notwendig</li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an je nach Aufwand (z.B. Nachforderungen von Unterlagen).</p>
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einreichung der Unterlagen mit Ausnahme der gutachterlichen Stellungnahme</li> <li>2. Bewertung des Betriebes und des Prüfarbeitsplatzes durch die Anerkennungs-Behörde und Festlegung des gutachterlichen Prüfumfanges durch die Anerkennungs-Behörde</li> <li>3. Beauftragung des Gutachters durch den Betreiber</li> <li>4. Einreichung des Gutachtens beim Referat für Anlagensicherheit (V21) der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz</li> <li>5. Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid</li> </ol>
Bearbeitungsdauer	<p>Die zuständige Behörde wird sich unverzüglich melden.</p>
Frist	<p>Die Anerkennung gilt für 5 Jahre.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Angaben zum Rechtsbehelf finden Sie in Ihrem Bescheid.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behördliche Anerkennung einer befähigten Person für Prüfungen im Explosionsschutz nach Betriebssicherheitsverordnung beantragen.</li> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis Belegart O (für</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Behörde) notwendig • Gebührenpflichtig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)